

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**  
Ausgabe - Nr. **48**  
Ausgabetag **06.08.2021**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF</b>			
120	03.08.21	Haushaltssatzung der Volkshochschule Warendorf für das Haushaltsjahr 2021	413 – 416
<b>JAGDGENOSSENSCHAFT WALSTEDDE</b>			
121		Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 09.09.2021 der Jagdgenossenschaft Walstedde	417
<b>WASSER-UND BODENVERBAND OSTBEVERN</b>			
122	29.07.21	Einladung zur Mitgliederversammlung am 18.08.21	418
<b>WASSER-UND BODENVERBAND TELGTE</b>			
123	29.07.21	Einladung zur Mitgliederversammlung am 19.08.21	419
<b>WASSER- UND BODENVERBAND WARENDORF-SÜD</b>			
124	02.08.21	Einladung zur Mitgliederversammlung	420

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**KREIS WARENDORF**

125	05.08.21	a) Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 130 „Warendorf“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 05.08.2021	421 – 422
126	05.08.21	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	423 – 425

# Haushaltssatzung

## der Volkshochschule Warendorf



Warendorf  
Telgte  
Sassenberg  
Everswinkel  
Ostbevern  
Beelen

## für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom \_\_\_\_09.06.2021\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.060.728 €
davon außerordentliche Erträge	46.550 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.078.940 €

#### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	963.250 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.006.512 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 18.212 €

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 €

festgesetzt.

**§ 6**

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandssatzung i. V. m. § 19 GkG NRW auf 270.000 €

festgesetzt.

**§ 7**

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag über 5.000 € bis zu einer Höhe von 30.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 30.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

**§ 8**

#### Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden alle Erträge und Aufwendungen bzw. alle ertragsgleichen Ein- und aufwandsgleichen Auszahlungen eines Produktes der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW [§ 21 Abs. 1 GemHVO NRW; gültig bis 31.12.2018] zusammen ein gemeinsames Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb eines Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge/-einzahlungen innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW [§ 21 Abs. 2 GemHVO; gültig bis 31.12.2018] zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Das Gleiche gilt bei Mehrein-zahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

## **§ 9**

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO [§ 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO; gültig bis 31.12.2018) wird auf 15.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr] festgelegt.

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung Volkshochschule Warendorf

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 18.06.2021 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Verfügung vom 26.07.2021 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Volkshochschule Warendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, 03.08.2021

gez.

---

Doris Kaiser  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

# Jagdgenossenschaft Walstedde

---

Am Donnerstag, den 09.09.2021, 19:00 Uhr, findet im Haus Buttermann,

Dorfbauerschaft 4, 48317 Drensteinfurt-Walstedde, die

## **Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Walstedde**

statt. Alle Jagdgenossen und Revierpächter sind hierzu eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 14.03.2019.
3. Geschäfts- und Kassenberichte der Haushaltsjahre 01.04.2019 – 31.03.2020 und 01.04.2020 – 31.03.2021.
4. Wahl der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 01.04.2020 - 31.03.2021.
5. Bericht der Kassenprüfer.
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Haushaltsjahr 01.04.2020 – 31.03.2021.
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Haushaltsjahr 01.04.2021 – 31.03.2022.
8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
9. Wahl von Kassenprüfern und Vertretern für das Haushaltsjahr 01.04.2021 - 31.03.2022.
10. Informationen über neue Reviergrenzen.
11. Verschiedenes.

### **Hinweis:**

Der jeweilige Haushaltsplan sowie der jeweilige Plan über die Verwendung des Reinertrages können nach Terminabsprache mit dem Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer eingesehen werden. Der Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung kann innerhalb eines Monats nach der Genossenschaftsversammlung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand (Geschäftsführer: Marvin Lückmann, Dorfstraße 32, Drensteinfurt) widersprochen werden.

**Die Versammlung wird unter strenger Beachtung der zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronaschutzverordnung NRW durchgeführt. Beim Betreten und Verlassen des Hauses Buttermann ist das Tragen einer sog. FFP-2-Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske in jedem Fall zwingend.**

**gez. Martin Nettebrock , Vorsitzender**



Wasser- und Bodenverband Ostbevern  
Waldenburger Straße 10 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes  
Ostbevern

## Wasser- und Bodenverband Ostbevern

Verbandsvorsteher:  
Heiner Stadtmann  
Schirl 24  
48346 Ostbevern  
Tel.: 02532 5168

Geschäftsführung:  
WLV e.V.  
Kreisverband Warendorf  
48231 Warendorf  
Waldenburger Straße 10  
Telefon: 02581 9317-17  
Telefax: 02581 9317-10  
Mobil: 0170/7833023  
E-Mail: [moritz.hillebrand@wlv.de](mailto:moritz.hillebrand@wlv.de)

**Warendorf**, 29.07.2021

Ihr Ansprechpartner:  
**Herr Hillebrand**

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern werden hiermit eingeladen zu einer Mitgliederversammlung am

**18.08.2021,**

um 19:00 h in den Gasthof Mersbäumer, Loburg 47, 48346 Ostbevern

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Ostbevern. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 33 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl von neun Ausschussmitgliedern  
(*Wahlvorschläge werden in der Sitzung entgegengenommen*)
3. Verschiedenes

Entsprechend § 8 Absatz 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Bitte beachten Sie bei Teilnahme an der Sitzung die Vorgaben der dann jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW!

Ostbevern, den 29.07.2021

Heiner Stadtmann  
Verbandsvorsteher



Wasser- und Bodenverband Telgte  
Waldenburger Straße 10 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes  
Telgte

## Wasser- und Bodenverband Telgte

Verbandsvorsteher:  
Paul Holtkamp  
Fockenbrocksheide 11  
48291 Telgte  
Tel.: 02504 7970

Geschäftsstelle:  
WLV e.V.  
Kreisverband Warendorf  
48231 Warendorf  
Waldenburger Straße 10  
Telefon: 02581 9317-17  
Telefax: 02581 9317-10  
Mobil: 0170/7833023  
E-Mail: [moritz.hillebrand@wlv.de](mailto:moritz.hillebrand@wlv.de)

**Warendorf**, 29.07.2021

Ihr Ansprechpartner:  
**Herr Hillebrand**

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Telgte werden hiermit eingeladen zu einer Mitgliederversammlung am

**19.08.2021,**

um 18:30 Uhr bei der Raiffeisen Münster LAND eG, Hans-Geiger-Straße 36, 48291 Telgte.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Telgte. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Telgte. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 33 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl von fünfzehn Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern  
(*Wahlvorschläge werden in der Sitzung entgegengenommen*)
3. Verschiedenes

Entsprechend § 8 Absatz 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Telgte wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Bitte beachten Sie bei Teilnahme an der Sitzung die Vorgaben der dann jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW!

Telgte, den 29.07.2021

gez.  
Paul Holtkamp  
Verbandsvorsteher



Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd  
Waldenburger Straße 10 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes  
Warendorf-Süd

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Süd werden hiermit eingeladen zu einer Mitgliederversammlung an den nachfolgend genannten Terminen:

### Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd

Verbandsvorsteher:  
Norbert Dühlmann  
Walgern 16  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581 4251

Geschäftsstelle:  
WLV e.V.  
Kreisverband Warendorf  
48231 Warendorf  
Waldenburger Straße 10  
Telefon: 02581 9317-17  
Telefax: 02581 9317-10  
Mobil: 0170/7833023  
E-Mail: [moritz.hillebrand@wlv.de](mailto:moritz.hillebrand@wlv.de)

**Warendorf**, 02.08.2021

Ihr Ansprechpartner:  
**Herr Hillebrand**

Gebietsteil	Datum	Uhrzeit	Ort
Freckenhorst und Hoetmar	25.08.2021	19:00 h	Maschinengemeinschaft Freckenhorst GmbH, Eisenbahnstraße 24, 48231 Warendorf
Warendorf	31.08.2021	19:00 h	Schützenplatz Eien
Beelen	06.09.2021	19:00 h	Hof Ostermann, Hornbusch 8 48361 Beelen
Vohren	07.09.2021	19:00 h	Schützenplatz Vohren
Everswinkel	08.09.2021	19:00 h	Landhaus Bisping, Sankt-Agatha-Platz 8, 48351 Everswinkel
Ostenfelde und Westkirchen	08.09.2021	19:00 h	Hof Lohaus, Dorfbauerschaft 2, 59320 Ennigerloh

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Süd. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 33 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl von insgesamt 17 Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern  
(*Wahlvorschläge werden in der Sitzung entgegengenommen*)
3. Verschiedenes

Entsprechend § 8 Absatz 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Süd wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Bitte beachten Sie bei Teilnahme an der Sitzung die Vorgaben der dann jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW!

Warendorf, den 02.08.2021

Norbert Dühlmann  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
des Wahlkreises 130 „Warendorf“  
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge  
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag  
am 26. September 2021**

**vom 05.08.2021**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 30.07.2021 für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 130 „Warendorf“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

### **Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
- Bewerber/-in**

---

- 1 **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**  
**Rehbaum**, Henning  
Dipl.-Betriebswirt (FH), Landtagsabgeordneter  
1973, Hilstrup  
Sunger 18, 48324 Sendenhorst
- 2 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**  
**Daldrup**, Bernhard  
Bundestagsabgeordneter  
1956, Sendenhorst  
Weststraße 27, 48324 Sendenhorst
- 3 **Freie Demokratische Partei (FDP)**  
**Dr. Niedostadek**, Oliver  
Rechtsanwalt  
1974, Telgte  
Baßfeld 3, 48291 Telgte
- 4 **Alternative für Deutschland (AfD)**  
**Dinter**, Dennis  
Meister für Schutz und Sicherheit  
1979, Werne  
Theodor-Naarmann Straße 3, 59302 Oelde
- 5 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**  
**Wessels**, Jessica  
Geschäftsführerin  
1980, Warendorf  
Brinkstraße 59, 48231 Warendorf

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
- Bewerber/-in**

---

- 6 **DIE LINKE (DIE LINKE)**  
**Jenkel**, Reiner Erwin  
Lehrer im Ruhestand  
1950, Cuxhaven  
Rittmeiers Hof 1, 59227 Ahlen
- 7 **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**  
**Göbel**, Joachim  
Künstlerischer Betriebsdirektor  
1963, Hamm  
Am Kalverkamp 5, 59320 Ennigerloh
- 12 **Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**  
**Gerhardt**, Ludger  
Student  
1996, Ahlen  
An der Langst 4, 59227 Ahlen
- 19 **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**  
**Hesse**, Thomas  
Selbständiger Caterer  
1963, Münster  
Mehringen 1a, 48351 Everswinkel
- 28 **BRD braucht Brehm**  
**Brehm**, Marius  
Student  
2000, Münster  
Heideweg 5, 48346 Ostbevern

Warendorf, den 05.08.2021

gez.

Dr. Herbert Bleicher

(stellv. Kreiswahlleiter)

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Giannis Karatekas**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 20, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **28.07.2021**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/127/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.06.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mindaugas Ziogas**

letzte bekannte Anschrift: **Brünebrede 66, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **03.08.2021**  
Aktenzeichen : **368300/ADA UZ/122/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.08.2021

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mindaugas Ziogas**

letzte bekannte Anschrift: **Brünebrede 66, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **03.08.2021**  
Aktenzeichen : **368300/ADA UZ/123/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.08.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## **Benachrichtigung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Marcel Herrmann**

letzte bekannte Anschrift: Albert-Schweitzer-Str. 13 59229 Ahlen  
mit Schreiben vom: 21.07.2021  
Aktenzeichen: 410110034068

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 02.08.2021

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag